

SITZUNG

Sitzungstag:

15.12.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Andrea Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Pius Klein

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Tobias Weber

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

FDP

Peter Jakob

Die Linke

Stefan Hoffmann

AfD

Karl Kreutzer

Jürgen Neu

Marco Staudt

Klaus Umlauff

Alwin Zimmer

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 15.12.2021, um 15:00 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Rechtsstreitigkeiten

Öffentlicher Teil (Beginn: 16:00 Uhr)

3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Tätigkeit des Kreissenioresrates
5. Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Haushaltskommission
6. Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses
hier: Lehrer- und Elternvertreter
7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und eines stellvertretenden Mitgliedes des Werkausschusses Jobcenter
8. Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020
9. Haushaltsgenehmigung 2021
hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes
10. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 09.10.2019
11. Änderung der Kreisgrenze
12. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - 12.1. Resolution: "Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept!"
 - 12.2. Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
13. Rechnungshofbericht
hier: Sachstandsbericht zu den Prüfungsfeststellungen
14. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung um 16 Uhr und berichtete, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Harald Leixner zum Thema „erneuerbare Energien“ bei der Verwaltung eingegangen sei. Anfrage und Beantwortung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor. Da Herr Leixner nicht persönlich anwesend war, werde man ihm die Antworten schriftlich übermitteln.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 297		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht über die Tätigkeit des Kreissenioresrates

Nach einigen einleitenden Worten des Landrates berichtete der Vorsitzende des Kreissenioresrates, Herr Wolfgang Caspers, über Projekte der vergangenen Jahre. Leider habe die Corona-Pandemie viele Aktivitäten sehr eingeschränkt aber dennoch seien die Angebote gut angenommen worden. Er hob die Zusammenarbeit mit Herrn Metzen hervor und dankte für sein Engagement.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: 297	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 26	Dagegen 0

Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Haushaltskommission

Im Rahmen der letzten Kreistagssitzung wurden die Mitglieder der Haushaltskommission gewählt. Nun sollen die stellvertretenden Mitglieder gewählt werden:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD:	Pia Bockhorn Dieter Schnitzer	Matthias Bachmann Ute Lauer
CDU:	Leo Reiser Tobias Weber	Isabelle Steinhauer-Theis Pius Klein
FWG:	Margot Schillo	Herwart Dilly
AfD:	Klaus Umlauff	Jürgen Neu
Bündnis 90/Die Grünen:	Christine Fauß	Dr. Wolfgang Frey
FDP:	Peter Jakob	Sven Eckert

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Abstimmung per Handzeichen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 26, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag wählt die stellvertretenden Mitglieder der Haushaltskommission gemäß dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 26	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses
hier: Lehrer- und Elternvertreter***

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgerausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen.

Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgerausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied aus der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder die Elternvertretung nicht mehr gewählte Elternvertretung an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode, trotz Verlusts der Voraussetzungen, ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

a) stellv. Lehrervertretung Schulart Gymnasien

Wahlvorschlag Kerstin Mees, Haschbach
Lehrkraft am
Veldenz Gymnasium Lautereckenl

b) Elternvertretung Schulart Berufsbildende Schule

Wahlvorschlag: Kerstin Hilgert, Bedesbach
Elternvertreterin an der
Berufsbildenden Schule Kusel

c) stellv. Elternvertretung Schulart Berufsbildende Schule

Wahlvorschlag: Sven Hilgert, Bedesbach
Elternvertreter an der
Berufsbildenden Schule Kusel

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Abstimmung per Handzeichen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 26, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den in der Beschlussvorlage aufgeführten Vorschlägen zur Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgersausschusses zu.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 24	Dagegen 1	Enthaltung 1

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und eines stellvertretenden Mitgliedes des Werkausschusses Jobcenter

Frau Isabella Rübel war stellvertretendes Mitglied der AfD-Fraktion im Jugendhilfeausschusses und ebenfalls stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Kusel. Mit Schreiben vom 30.11.2021 legte sie ihre Mandate nieder.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Thorsten Bauerfeld als Nachfolger von Frau Rübel in den beiden Ausschüssen vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Abstimmung per Handzeichen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 26, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Wahlvorschlägen zu.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter Landkreis Kusel

hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	4.644.818,41 €
Passiva:	4.644.818,41 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von € 29.749,04 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

a) den Jahresabschluss 2020 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	4.644.818,41 €
Passiva:	4.644.818,41 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 29.749,04 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

b) den Jahresverlust in Höhe von **29.749,04 €** auf neue Rechnung vorzutragen

c) Den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2021 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: 297	
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 9	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		27	0
			Enthaltung 0

Haushaltsgenehmigung 2021

hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 01.06.2021 wurde bezüglich der nach A14 Landesbesoldungsgesetz im Teilhaushalt 01 – Führung und Leitung der Verwaltung - ausgewiesenen Planstelle „Leiter des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes“ die Übermittlung einer aktuellen Stellenbeschreibung gefordert. Diese wurde übermittelt. Mit Schreiben vom 17.08.2021 (siehe Anlage) wurde die Stelle daraufhin erneut beanstandet und die Korrektur auf Besoldungsgruppe A13 verlangt.

Der Stellenplan 2021 soll entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag der Änderung des Stellenplanes 2021, aufgrund der Beanstandung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		27	0	0

Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 09.10.2019

Wie dem beigefügten Auszug aus dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, verlangt der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fraktionsmitteln einige Anpassungen. Die Stellungnahmen der Verwaltung und die Vorschläge zur Änderung der Hauptsatzung sind der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Herr Dr. Wolfgang Frey fragte, ab wann die neuen Regelungen gelten sollen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Änderungssatzung zum 01.01.2022 inkrafttreten solle.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag der Hauptsatzungsänderung -wie in der Anlage beschrieben- zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 297		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Kreisgrenze

Mit Schreiben vom 20.10.2021 teilte das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz dem Landkreis Kusel mit, dass dieses im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Morbach und Relsberg beabsichtigt, die Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Kreimbach und Morbach zu verändern. Dies führt dazu, dass sich auch die Grenze des Landkreises ändert.

Die geplante Änderung ist nötig, da die Gemarkungsgrenze momentan direkt durch die Kreisstraße K 47 führt. Durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze zwischen Kreimbach und Morbach an der K 47 (Kreis Kusel) und K 31 (Kreis Kaiserslautern) wird die Grenze entsprechend der neuen Grundstücksgrenzen auf eine Fahrbahnseite verschwenkt.

Der Landkreis Kusel vergrößert sich durch die geplante Grenzänderung um ca. 1,64 ha. Es entstehen keine Kosten durch das Verfahren. Ein Wertausgleich ist nach Auskunft des DLR nicht erforderlich.

Eine Karte mit der geplanten Änderung liegt der Beschlussempfehlung bei.

Gemäß § 7 LKO, § 11 Abs. 4 und 5 GemO sowie § 25 Abs. 2 Nr. 5 LKO ist der Kreistag bei Gebietsänderungen anzuhören.

Die Verwaltung empfiehlt der Grenzänderung zuzustimmen da dem Landkreis durch die Veränderung keine Nachteile entstehen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der im Flurbereinigungsplan der vereinfachten Flurbereinigung Morbach vorgesehenen Änderung der Kreisgrenze zum Kreis Kaiserslautern zuzustimmen. Ein Wertausgleich ist nicht erforderlich.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: 297	
TOP: 12.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 27	Dagegen 0

Resolution: "Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept!"

Frau Manuela Weber stellte die wesentlichen Inhalte der Resolution vor und ging dabei auch kurz auf die Anpassung der Konzessionsverträge ein.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die Resolution: „Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept“.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 297		
TOP: 12.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 26	Dagegen 0	Enthaltung 1

Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index

I. Pandemiebedingte Mindereinnahmen

Pandemiebedingt sind die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV stark eingebrochen. Die Mindereinnahmen in unseren Busbündel lagen dieses Jahr monatlich zwischen 30.000 und 60.000 Euro (Rückgang zwischen 14 und 27%). In 2020 und 2021 wurden die pandemiebedingten Mindereinnahmen vollständig über den ÖPNV-Rettungsschirm von Land und Bund übernommen, so dass die kommunalen Haushalte hier keine Mehrkosten zu tragen hatten. Der Rettungsschirm ist aktuell auf den 31.12.2021 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bislang noch nicht in Sicht und wird – sofern es eine neue Regelung geben wird – erst im neuen Jahr verabschiedet werden.

Bei den Bruttoverträgen, wie sie der Landkreis Kusel für seine Bündel Pfälzer Bergland Nord, Pfälzer Bergland Süd sowie Kaiserslautern Nordwest abgeschlossen hat, werden die Mindereinnahmen automatisch vollständig im Rahmen einer Zuschusserhöhung abgedeckt, da bei den Bruttoverträgen der Aufgabenträger das alleinige Erlösrisiko trägt. Eine Vertragsanpassung ist in diesen Verträgen daher **nicht** erforderlich.

Da der Landkreis Kusel mit einem sehr geringen Kilometeranteil aber auch an den eigenwirtschaftlichen Linienbündel Donnersbergkreis und Kaiserslautern Nord beteiligt ist und hier die jeweiligen Unternehmen das alleinige Erlösrisiko tragen, sind hier die pandemiebedingten Einnahmeverluste auszugleichen, damit die Unternehmer den Verkehr weiterhin sicherstellen können. Damit bei den eigenwirtschaftlichen Bündel ein Ausgleich vorgenommen werden kann, ist hier eine Vertragsanpassung notwendig. In Anlage 1 ist hierzu ein vom VRN erarbeitetes Vertragsmuster angefügt.

Die Kosten für den Landkreis Kusel bei einer Vertragsanpassung für einen Ausgleich der Einnahmeverluste bei den beiden eigenwirtschaftlichen Bündel belaufen sich nach Prognose des VRN für das Jahr 2022 auf einen Betrag von rund 7.000,- Euro, sofern es keinen weiteren Rettungsschirm geben sollte. Gegebenenfalls ist auch im Jahr 2023 noch mit Einnahmeverlusten zu rechnen.

II. Rheinland-Pfalz-Index

In Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Tariftreuegesetzes (LTTG) der vom privaten Omnibusgewerbe mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossene VAV-Tarifvertrag für den regionalen Busverkehr für repräsentativ erklärt.

Das VAV-Tarifwerk wurde vor Inkrafttreten des LTTG maßgeblich im ländlichen Raum angewandt. Im VRN-Gebiet war der VAV aber nur bei Subunternehmern von Relevanz, da die allermeisten Linien bei den Bahnbusstöchtern genehmigt waren, wobei deren mit der EVG abgeschlossene Haustarifverträge deutlich bessere Konditionen für das Fahrpersonal enthielten, insbesondere was die Arbeitszeitregelungen betrifft.

Infolge der ersten Wettbewerbsverfahren unter Anwendung des VAV als gesetzlicher Tarifvorgabe zeigte sich dann relativ schnell, dass die durch das LTTG verursachte Absenkung der Sozialstandards zu erheblichen Betriebsproblemen geführt hatte.

Neben den Arbeitsbedingungen ist der VAV-Tarif auch in Sachen Entlohnung das Schlusslicht im Vergleich der Tarifverträge für Busfahrer im Südwesten. Dies hat dazu geführt, dass es immer schwerer fällt, geeignetes Fahrpersonal für die Linienbündel in Rheinland-Pfalz zu finden, da das Fachpersonal zunehmend in die Nachbarländer mit signifikant besserer Entlohnung abwandert. Dementsprechend hat ver.di eine deutliche Erhöhung des Stundenentgeltes in den Tarifverhandlungen 2020 und 2021 eingefordert. Die Arbeitgeber sind zwar grundsätzlich der Ansicht, dass dieser Nachholbedarf fachlich begründet ist, sehen sich jedoch in dem wirtschaftlichen Dilemma gefangen, dass sie die mit einem solchen Abschluss verbundenen überproportional hohen Mehrkosten über die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Aufgabenträgern nicht refinanziert bekommen.

So sehen die Dienstleistungsverträge des Landkreises Kusel einen jährlichen Preisanstieg von 2,5 Prozent vor. Allein der Tarifabschluss des Jahres 2020 weist jedoch eine Personalkostensteigerung von 13 Prozent aus. Der Tarifabschluss 2021 sieht nochmals eine Personalkostensteigerung von 14 Prozent vor.

Nach langwierigen Gesprächen zwischen dem Land, der Tarifpartnern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden hat das Land Ende August 2021 eine Förderrichtlinie veröffentlicht (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz vom 27. August 2021 „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von außerordentlichen Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe des ÖPNV (Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP)“), auf deren Grundlage das Land 50 % der aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 resultierenden Personalmehrkosten bis zum Auslaufen der Dienstleistungsverträge ausgleichen wird. Das Land erwartet jedoch eine Mitfinanzierung der kommunalen Aufgabenträger über die restlichen 50 Prozent.

Der Förderantrag für den kommunalen Anteil musste zur Fristwahrung bereits bis zum 31.10.2021 gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch noch keine verlässliche Kostenberechnung vorgelegt werden, auf deren Grundlage ein Gremienbeschluss hätte herbeigeführt werden können. Der Sammelantrag des VRN für seine Verbundmitglieder erging daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien.

Diese Zustimmung soll nun, da verwertbare Zahlen für die Abschlüsse 2020 und 2021 vorliegen, eingeholt werden.

Durch die Tarifierhöhung im Jahr 2020 ist der Bruttoarbeitslohn der Busfahrer von 13,23 Euro auf 15 Euro angehoben worden. Nach dem nun unterschriftsreif vorliegenden Tarifvertrag für das Jahr 2021 soll der Stundenlohn ab dem 1.11.2021 nochmals auf 17,20 Euro angehoben

werden. Zum Vergleich, in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg liegt der Stundenlohn im Bereich von 18 bis 19 Euro.

Bei einer Zustimmung zur Anpassung der Konzessionsverträge verbunden mit einer Übernahme des 50-prozentigen kommunalen Anteils stellen sich die Mehrkosten für den Haushalt wie folgt dar:

Für das Jahr 2021 errechnet sich ein Betrag von rund 170.000 Euro und ab dem Jahr 2022 ist bis zum Auslaufen der Konzessionsverträge im Juni 2025 mit jährlichen Mehrkosten von rund 300.000 Euro zu rechnen.

In Anlage 2 ist ein vom VRN erarbeitetes Muster zur Vertragsanpassung angefügt.

Eine Bestätigung der ADD, dass die hieraus resultierenden Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten dem Pflichtbereich zuzuordnen sind liegt zwischenzeitlich vor.

Sollte einer Vertragsanpassung nicht zugestimmt werden, drohen weiterhin massive Streiks. Aktuell wird zum 27.11.21 ein erneuter vierwöchiger Streik angedroht. Betroffen hiervon sind dann wieder Schüler, Eltern, Berufspendler ohne eigenes Auto sowie ältere Personen, die auf einen funktionierenden ÖPNV besonders angewiesen sind.

Werden den Arbeitgebern die überproportional hohen Mehrkosten nicht ersetzt, werden diese die Verträge vorzeitig kündigen müssen was uns in die Situation von Notvergaben bringt. Diese werden erfahrungsgemäß keineswegs kostengünstiger und der 50-prozentige Landesanteil fließt in diesem Falle nicht.

Weiterhin sollte eine Anpassung auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass hier nun eine Korrektur des seit der Neuvergabe im Jahr 2015 abgesenkten Lohnniveaus vorgenommen wird. Zuvor kam in unseren Verträgen der höhere Haustarif der Bahnbusgesellschaften zur Anwendung.

Beschluss:

Einer Anpassung der Konzessionsverträge, die als Muster in Anlagen 1 und 2 beigefügt sind, wird zugestimmt.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 297		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Rechnungshofbericht

hier: Sachstandsbericht zu den Prüfungsfeststellungen

Der Sachstandsbericht wurde den Mitgliedern des Kreistages gesendet. Fragen oder Wortmeldungen dazu lagen nicht vor.

Kreistag -Sitzung am 15.12.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 297		
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür -	Dagegen -	Enthaltung -

Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:40 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat